

BL_GERICHTE 735 16 87 vom 3. November 2016

BL Gerichte, 2016-11-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_735_16_87

FR: BL_GERICHTE 735 16 87 du 3 novembre 2016

IT: BL_GERICHTE 735 16 87 del 3 novembre 2016

Regeste

Berufliche Vorsorge Der zeitliche Konnex zwischen der während des Vorsorgeverhältnisses eingetretenen Arbeitsunfähigkeit und der späteren Invalidität wurde im vorliegenden Fall unterbrochen, weshalb die Klägerin keinen Anspruch auf Invalidenleistungen der Beklagten hat.

Erwägungen

E. 1

Die Klage wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter der Klägerin ein Honorar in der Höhe von Fr. 5'645.90 (inkl. Auslagen und 8% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet. Gegen diesen Entscheid wurde von der Klägerin am 9. Februar 2017 Beschwerde beim Bundesgericht (siehe nach Vorliegen des Urteils: Verfahrens-Nr. 9C_147/2017 + 9C_148/2017) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.